



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Kredit- und Bürgschaftsprogramme in Schleswig-Holstein

1. Welches sind aktuell die wesentlichen Kredit- und Bürgschaftsprogramme der verschiedenen Landesinstitutionen?

Die landesnahen Förderinstitute bieten eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten an, die auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten sind und auf drei Säulen basieren:

a) Darlehen bei fehlenden Finanzmitteln

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein als das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein steht Unternehmen und Existenzgründern mit Darlehen unterschiedlichster Ausrichtung zur Begleitung von Finanzierungsvorhaben zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bilden die Investitions- und Betriebsmitteldarlehen. Während das Investitionsdarlehen der Mitfinanzierung von langfristigen Investitionsvorhaben dient, werden die Betriebsmitteldarlehen für mittelfristige Betriebsmittelbedarfe sowie zur Mitfinanzierung des Material- und Warenlagers eingesetzt.

Ein weiteres wichtiges Produkt ist das Kooperationsdarlehen, welches bei einer Kooperation zwischen Haus- und Investitionsbank bei der Darlehensübernahme von Bestands- und Neugeschäft eingesetzt wird. Der Finanzierungsanteil der IB darf bei diesen Darlehen nicht höher als 50% sein.

Zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird das Darlehensprogramm „IB.KMUDirekt“ angeboten. Dieses Programm steht KMU mit kleinen Finanzierungsbedarfen zur Verfügung und dient ebenfalls der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel. Die aus diesem Programm gewährten Darlehen können zwischen 25 T€ bis 200 T€ betragen.

Im Rahmen des Programms „Starthilfe Schleswig-Holstein“ können Existenzgründern Darlehen aus Kreditmittel der KfW Mittelstandsbank gewährt werden. Je Gründerperson beträgt das maximale Fremdfinanzierungsvolumen für Investitionen 100 T€ und / oder für Betriebsmittel 50 T€.

Die IB übernimmt im Rahmen dieses Existenzgründungsprogramms die Hausbankfunktion.

b) Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Existenzgründern. Die Bürgschaftsprogramme sind nach Zielgruppen untergliedert und richten sich mit den Bezeichnungen „KMU“ an bestehende Unternehmen oder „EGP“ (Existenzgründerprogramm) an Existenzgründer.

Die Bürgschaften sind im Sinne einer Risikoteilung durch das Land und den Bund staatlich rückverbürgt.

Ferner übernimmt die Bürgschaftsbank Garantien für unbesicherte Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften (siehe Ausführungen zur MBG).

Darüber hinaus wickelt die Bürgschaftsbank treuhänderisch die Landesbürgschaften ab. Die vom Land Schleswig-Holstein gewährten Bürgschaften werden in besonderen Fällen zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

c) Beteiligungen bei fehlendem Eigenkapital

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft trägt mit ihren typisch stillen und in Ausnahmefällen offenen Beteiligungen dazu bei, die oft schwache Eigenkapitalbasis insbesondere technologieorientierter, innovativer und wachstumsstarker Unternehmen in Schleswig-Holstein zu stärken.

Das Beteiligungsgeschäft der MBG basiert im Wesentlichen auf dem ERP-Beteiligungsprogramm und dem EFRE-Risikokapitalfonds S-H II. In 2009 sind rd. 83% des Neugeschäfts auf diese Beteiligungsprodukte entfallen.

Die aus dem ERP-Beteiligungsprogramm gewährten stillen Beteiligungen werden zu 70% von der Bürgschaftsbank rückgarantiert und über das ERP-Sondervermögen refinanziert. Das Ausfallrisiko teilen sich MBG, Bürgschaftsbank, Land und Bund.

2. Welche Programme sind aus Sicht der Landesregierung am erfolgreichsten?

Die vom Land und von den Förderinstituten angebotenen Finanzierungsprodukte stehen nicht in unmittelbarer Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich gegenseitig. Sie können sowohl individuell als auch parallel eingesetzt werden und haben zum Ziel den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unternehmen in den unterschiedlichsten Unternehmensphasen (Früh-, Gründungs-, Expansions- und Innovationsphase) Rechnung zu tragen.

Der Einsatz der Produkte ist abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalls und dem Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Unternehmen, den Förderinstituten und den Instituten der Kreditwirtschaft.

Ziel der Finanzierungsinstrumente ist es, über die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und die Verbesserung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten die Aktivitäten des Mittelstandes auf Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

3. Welche Programme werden am häufigsten in Anspruch genommen?

Rückblickend auf das Krisenjahr 2009 ist festzustellen, dass alle drei Förderinstitute Rekordergebnisse erzielt haben, einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein geleistet und damit zur Vermeidung einer Kreditklemme in Schleswig-Holstein beigetragen haben.

Hervorzuheben ist insbesondere das Darlehensneugeschäft der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB). Banken und Sparkassen haben im Zuge der Finanzmarktkrise vermehrt und früher als sonst üblich nach einem Risikopartner gesucht, mit dem Ergebnis, dass die IB ein Kreditvolumen von 252 Millionen Euro bewilligen konnte.

Auch die Bürgschaftsbank hatte mit 736 geförderten Unternehmen einen Anstieg in der Nachfrage an Bürgschaften zu verzeichnen. Die Bürgschaftsbank konnte ihr Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 11% auf 83 Mio. € erhöhen. Besonders hervorzuheben ist die mit 204 Förderfällen gestiegene Anzahl der Existenzgründungen sowie die starke Nachfrage von Industrieunternehmen für Modernisierungsinvestitionen, um die Marktposition zu sichern oder weiter auszubauen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) hat mit einem erhöhten Bewilligungsvolumen von stillen Beteiligung nicht nur zur Stärkung des Eigenkapitals, sondern auch zur Verbesserung des Bankenratings und einer verbesserten Ausgangslage bei der Beschaffung von Fremdkapital beigetragen.

Die MBG konnte an 113 Unternehmen (+30% im Vergleich zum Vorjahr) ein Beteiligungsvolumen von 20,5 Mio. € (+5% im Vergleich zum Vorjahr) bewilligen. Durch das starke Neugeschäft ist das Beteiligungsportfolio der MBG nunmehr auf rd. 97 Mio. € angewachsen.

4. Welche Änderungen plant die Landesregierung bei den Kredit- und Bürgschaftsprogrammen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Unternehmen zu verbessern?

Die Finanzierungsprodukte des Landes werden laufend auf Verbesserungsmöglichkeiten, Schwachstellen oder Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen hin überprüft und angepasst.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Mittelstandsoffensive Bewährtes fortführen, aber auch neue Akzente setzen. Hierzu hat die Landesregierung gemeinsam mit den drei Förderinstituten die neue „SH-Finanzierungsinitiative für Stabilität und Wachstum“ gestartet. Mit dieser Initiative sollen auf Basis eines standardisierten Antrags-, Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesses Unternehmen mit schlüssigen Konzepten künftig einen deutlich schlankeren Zugang zu Krediten und Beteiligungskapital erhalten.

Darüber hinaus plant die Landesregierung das im Januar 2009 gestartete und sehr erfolgreich angelaufene Beteiligungsprogramm der MBG „Kapital für Handwerk“ noch in diesem Jahr auf die Branchen Gewerbe und Handel auszudehnen.